



Covid 19 – Verhaltensregeln

Kurzversion

- 1. Grundsätzlich gelten auf der gesamten Anlage die Hygiene- und Infektionsschutzregeln zur CoronaSchVO NRW**
- 2. Der Zutritt zur Anlage ist ab einem Alter von 16 Jahren nur immunisierten Personen (Geimpft oder Genesen) gestattet. Dies gilt für Spieler, Offizielle, Schiedsrichter, Eltern und sonstige Besucher. Kinder und Jugendliche bis zum Alter von einschließlich 15 Jahren haben weiterhin uneingeschränkten Zutritt.**
- 3. Die Nachweise einer Immunisierung oder etwaige Testnachweise sowie ein amtliches Ausweispapier sind beim Zutritt der Anlage mit sich zu führen.**
- 4. Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. dürfen diese nicht betreten.**
- 5. Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds. Es gilt zudem die unterstützende Beschilderung auf der Anlage. Sollte der Mindestabstand nicht eingehalten werden können, ist eine Maske zu tragen. Jeder Besucher sollte deshalb eine Maske bei sich tragen.**
- 6. Grundsätzlich gilt Maskenpflicht in Innenräumen, sofern keine Ausnahme formuliert ist.**
- 7. Umkleidekabinen und Duschräume sind wie die gesamte Anlage nur Geimpften oder Genesenen zugänglich. Es gilt in den Kabinen und im Kabinengang Maskenpflicht (außer beim Duschen).**
- 8. Das Vereinsheim ist wie die gesamte Anlage nur Geimpften oder Genesenen zugänglich. Es gilt Maskenpflicht. An Spieltagen kann am Sitzplatz auf das Tragen einer Maske verzichtet werden.**
- 9. Außerhausverkauf an der Theke für weitere Besucher ist möglich. In der Warteschlange sind Abstandsregeln und Maskenpflicht sowie die max. zulässige Personenanzahl im Verkaufsraum zu beachten.**
- 10. Nicht-Beachtung der Regeln führt zum Verweis von der Anlage**